

Sitzungsvorlage Nr. 063/2011 SG**Wirtschaftsplan 2012 für den Eigenbetrieb "Kommunal-Service Lüchow"**

---

<b>An den</b>	<b>beraten am:</b>
<b>Betriebsausschuss des "Kommunal-Service Lüchow"</b>	<b>05.12.2011</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>15.12.2011</b>

---

**Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

---

Sachverhalt mit Begründung:

Grundlage für den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan bilden § 13 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie § 8 Absatz 1 der Betriebssatzung des „Kommunal-Service Lüchow“. Gemäß § 4 Absatz 4 der Betriebssatzung erfolgt die Aufstellung für jedes Geschäftsjahr durch den vorbereitenden Beschluss des Werksausschusses. Der Wirtschaftsplan besteht laut § 13 Absatz 1 EigBetrVO aus einem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan 2012 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 17.600,00 € aus. Den Aufwendungen in Höhe von 1.322.565,00 € stehen auf Grund der Verteilung der Aufwendungen, die in 2011 für die Sanierung der Straßenkehrmaschine angefallen sind, über einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren Erträge von insgesamt 1.340.165,00 € gegenüber.

Das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes ist im Vergleich zu den Ansätzen des Nachtrages 2011 um rund 40.375,00 € gesunken. Die rückläufigen sonstigen betrieblichen Erträge sowie die im Vergleich zu 2011 höheren Ansätze für Personalaufwendungen und Abschreibungen wurden durch die geringeren Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert. (Eine Gegenüberstellung der Ansätze 2011 - Nachtrag - und 2012 einschließlich des Ist-Zustandes per 30. September 2011 ist der Sitzungsvorlage neben dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.)

Zur Finanzierung der Investitionen, der Entnahmen aus den Sonderposten und der Tilgung stehen die geplanten Abschreibungen über 95.450,00 € und der Jahresgewinn zur Verfügung. Der verbleibende Finanzierungsüberhang in Höhe von 14.620,00 € kann zur Deckung künftiger Ausgaben des Vermögensplanes herangezogen werden.

Im Stellenplan 2012 sind im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der ausgewiesenen Stelle für einen Auszubildenden zum Straßenwärter keine Veränderungen vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt!

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, dem Wirtschaftsplan des „Kommunal-Service Lüchow“ für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

D.SBM.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2012 für den „Kommunal-Service Lüchow“  
Gegenüberstellung der Ansätze 2011 (Nachtrag) und 2012 einschließlich des Ist-Zustandes per 30. September 2011